

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

296

Wien, am Dienstag, den 23. August 1927

.....

Die Vergabe der Arbeiten für den Neubau der Hafnbrücke über dem Wiener Donaukanal. Wegen Vergabe der Arbeiten für den Neubau der Hafnbrücke über dem Wiener Donaukanal zwischen dem XI. und dem II. Bezirk wird vom Wiener Magistrat, Abteilung 33, Samstag, den 29. Oktober 1927, pünktlich zehn Uhr im Amtsaussa des Oberstadtbaurates Ingenieur Künstler im Neuen Rathaus, VIII. Stiege, Mezzanin, Tür 18 eine öffentliche, schriftliche Anbotsverhandlung abgehalten. Die Anbotsbehalte können in der Kanzlei der Magistratsabteilung 33 während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Sie können auch mit einer von der Magistratsabteilung 33 ausgestellten Bezugsschein bei der Zentralrechnungsabteilung gegen Erlag von zwanzig Schilling erworben werden. Die geschätzte Bauausgabe, einschliesslich der von der Gemeinde Wien unmittelbar durchzuführenden oder geschätzt zu vergebenden Lieferungen und Leistungen, beträgt rund zwei Millionen Schilling. Die Anbote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu übersreichen. Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmässige ausgestattete Anbote wird keine Rücksicht genommen. Der Gemeinde Wien bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt. Nähere Auskünfte werden in der Magistratsabteilung 33 vom Referenten Stadtbaupinspektor Dr. Ingenieur Tillmann erteilt.

.....

Die Auflösung der Gemeindefschutzwache. In einigen Tagesblättern sind heute Nachrichten über die Auflösung der Gemeindefschutzwache enthalten, die den Tatsachen nicht entsprechen. Wie die Rathauskorrespondenz schon gemeldet hat, ist die Gemeindefschutzwache gemäss der Weisung des Bürgermeisters mit 18. August aufgelöst worden. Die Aufstellung der neuen Gemeindefwache hat sodann begonnen. Selbstverständlich mussten dabei auch die neuen Aufnahmebestimmungen eingehalten werden. Nach diesen Bestimmungen ist die Aufnahme von Personen, die das 22. Lebensjahr noch nicht erreicht oder das 36. Lebensjahr schon überschritten haben, nicht möglich. Infolgedessen konnte schon aus diesem Grunde eine grössere Zahl von Angehörigen der früheren Gemeindefschutzwache nicht übernommen werden. Ueberdies ist auch, da völlige Unbescholtenheit Erfordernis ist, eine Anzahl von Personen ausgeschlossen worden, die, wenn auch nur geringfügige Vorstrafen besitzen. Die Meldung, wonach Angehörige der früheren Gemeindefschutzwache Stiegen und Gänge des Rathauses besetzt haben, um ihre Anstellung im Gemeindefdienste zu erzwingen, ist vollständig aus der Luft gegriffen. Auch die Behauptung, dass Stadtrat Erollner Verhandlungen geführt hat, trifft nicht zu. Tatsache ist nur, dass etwa 30 Angehörige der früheren Gemeindefschutzwache vor ihrer Entlassung wegen einer weiteren Verwendung im Büro des Personalreferenten vorgesprochen haben. Mit Rücksicht darauf, dass es sich um Leute handelt, die sich in kritischen Tagen für einen schweren Gemeindefdienst zur Verfügung gestellt hatten, wurde ein grosser Teil der aus der Gemeindefschutzwache Entlassenen für Saisonarbeiten in Verwendung gestellt.

.....